

99102021010000

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009742/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102021010000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Umsatzsteuer, Besteuerung der Kleinunternehmer
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Befreiung von der Umsatzsteuer, Freistellung von der Umsatzsteuer, Umsatzsteuerbefreiung, Mehrwertsteuer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 19 Umsatzsteuergesetz
Teaser	
Volltext	Für den Kleinunternehmer bestehen wesentliche umsatzsteuerliche Vereinfachungen. Die auf seine Umsätze sonst anfallende Umsatzsteuer wird nicht erhoben. Er braucht daher grundsätzlich keine Umsatzsteuervoranmeldungen beim Finanzamt abzugeben. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Umsatzsteuerjahreserklärung bleibt jedoch bestehen.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Ein Kleinunternehmer ist ein Unternehmer, dessen Gesamtumsatz zuzüglich der Umsatzsteuer folgende Grenzen nicht überschreitet: • Im vergangenen Kalenderjahr nicht mehr als 22.000 Euro • Im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich nicht mehr als 50.000 Euro. • Für den voraussichtlichen Umsatz des laufenden Jahres ist auf die Verhältnisse zu Jahresbeginn abzustellen. • Im Gründungsjahr kommt es allein darauf an, dass die Grenze von 22.000 Euro voraussichtlich nicht überschritten wird. • Im Gründungsjahr ist zur Prüfung, ob die Grenze von 22.000 Euro voraussichtlich überschritten wird, die geschätzte Summe der Umsätze auf ein volles Kalenderjahr hochzurechnen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.elster.de https://www.elster.de
Hinweise	Ein Kleinunternehmer darf in seinen Rechnungen keine Umsatzsteuer ausweisen. Ein Kleinunternehmer kann keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Jedoch kann er auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung durch Erklärung gegenüber dem Finanzamt verzichten und sich damit für die Regelbesteuerung entscheiden. Der Verzicht ist für 5 Jahre bindend.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)